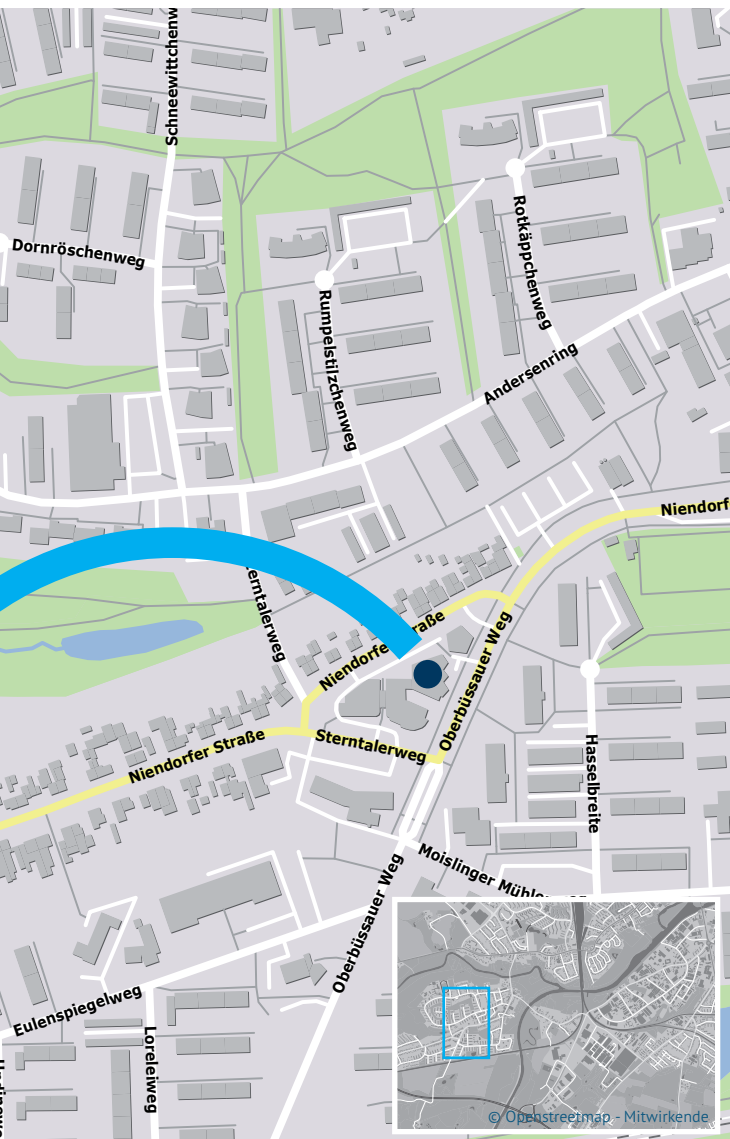


Soziotherapie



● Oberbüssauer Weg 4 · 23560 Lübeck



Kontaktadresse

für alle Soziotherapie-Standorte
(Eutin, Oldenburg, Neustadt, Bad Schwartau, Lübeck)

Soziotherapie

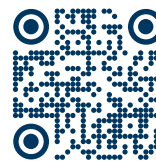
im Ambulanten Zentrum Moising

Oberbüssauer Weg 4 · 23560 Lübeck
Tel.: 0451 12 01 22-10
E-Mail: soziotherapie@die-bruecke.de

Telefonkontakt für die Region

Lübeck/Bad Schwartau: 0451 12 01 22-10
Eutin: 04521 70 94-16
Oldenburg: 04361 626 88 31
Neustadt: 04561 714 08 26

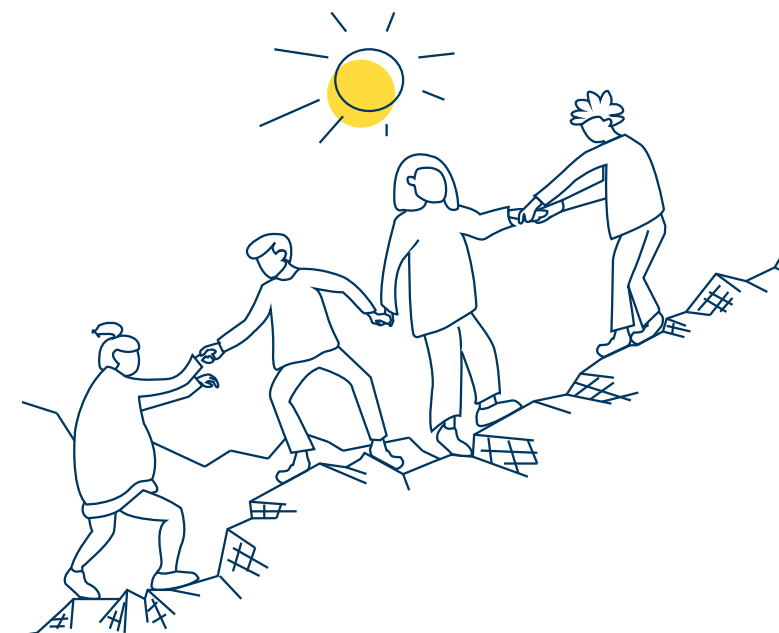
Informationen über
unsere Angebote unter:
www.die-bruecke.de



608 - 03/2024

DIE BRÜCKE Lübeck und Ostholstein gGmbH

Sitz der Gesellschaft: Engelsgrube 47 · 23552 Lübeck · HRB 1326
Geschäftsführer: Frank Nüsse · Diplom-Kaufmann
Hauptgeschäftsstelle: Schwartauer Allee 10 · 23554 Lübeck
Tel.: 0451 140 08-48 · Fax: 0451 140 08-40
Niederlassung Ostholstein: Bahnhofstraße 18 · 23701 Eutin
Tel.: 04521 70 94-0 · Fax: 04521 70 94-29



Soziotherapie



Die Soziotherapie

Die Soziotherapie ist eine ambulante therapeutische Behandlungs- und Hilfeform für Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen. Ziele sind neben psychischer Stabilisierung, sozialer Integration und Anleitung zur Selbsthilfe auch die Vermeidung und/oder Verkürzung von Klinikaufenthalten.

Als Fachkräfte der Soziotherapie bieten wir unter anderem Hausbesuche und Begleitung zu Terminen und deren Koordination an.

Wir analysieren die häusliche, berufliche und soziale Situation der Klient*innen und besprechen diese mit ihnen, ggf. unter Einbezug des sozialen und therapeutischen Netzwerks. Gemeinsam stärken wir die Krankheitswahrnehmung und die Fähigkeit, Frühwarnzeichen der Erkrankung zu erkennen, zu erklären und zu reflektieren. Hilfestellung bei der Tagesstrukturierung und der Motivation erfolgen in gemeinsamer Absprache und können die Belastbarkeit und Konfliktfähigkeit verbessern.

Die Zielgruppe

Soziotherapie eignet sich für Menschen, deren Krankheitsverlauf schwer und chronifiziert ist. Beeinträchtigungen finden sich dabei besonders in folgenden Bereichen:

- eigener Antrieb
- Ausdauer
- Motivation
- planerisches Denken und Handeln
- Konfliktfähigkeit und angemessene Konfliktstrategien
- Konzentration
- kognitive Leistungsfähigkeit

Die Regelversorgung mit Soziotherapie richtet sich an Patient*innen mit Erkrankungen aus:

- dem schizophrenen Formenkreis (ICD-10 F20–20.6, F21, F22, F24, F25)
- der Gruppe der affektiven Störungen mit psychotischen Symptomen (ICD-10 F31.5, F32.3, F33.3)

Der Orientierungswert im Global Assessment of Functioning (GAF-Skala) liegt zwischen 40 und 50 und wird von Fachärzt*innen ermittelt.

Verordnung von Soziotherapie

Soziotherapie kann auf verschiedenen Wegen verordnet werden.

1. Verordnung Muster 28 – 5 Probestunden

- Zur Überprüfung der Soziotherapie-Fähigkeit eines Menschen und zu Überleitungszwecken können Hausärzt*innen Soziotherapie verordnen.
- Im Rahmen des Entlassungsmanagements aller Kliniken kann zur Überleitung in die ambulante Betreuung Soziotherapie verordnet werden. Diese darf dann auch schon während des noch laufenden Klinikaufenthaltes durchgeführt werden.

Diese Verordnung ist bewilligungsfrei und wird in jedem Fall von den Krankenkassen getragen.

2. Verordnung Muster 26 und 27

- Kann von bei der KV zugelassenen Fachärzt*innen und Psychotherapeut*innen verordnet werden.
- Jede Verordnung kann bis zu 30 Stunden Soziotherapie erhalten. – Maximal sind 120 Stunden in drei Jahren möglich.
- Auf dem Muster 26 werden die Diagnose, der GAF-Wert, die Dauer der Erkrankung sowie die Art und Ausprägung der Fähigkeitsstörung und ggf. Komorbiditäten eingetragen.

- Das Muster 27 ist der sogenannte Soziotherapeutische Betreuungsplan. Hier erfassen der betreute Mensch mit Fachärzt*in und Soziotherapeut*in gemeinsam die Nah- und Fernziele der Soziotherapie sowie die Frequenz der soziotherapeutischen Maßnahmen.

Diese Verordnungsunterlagen werden den Soziotherapeut*innen mitgegeben bzw. postalisch an die Soziotherapie-Einrichtung versandt. Von dort wird dann ein Antrag auf Genehmigung bei der Krankenkasse gestellt.

Kosten und Dauer

Nach vorheriger Beantragung übernehmen die gesetzlichen Krankenkassen in der Regel die Kosten für 120 Stunden Soziotherapie innerhalb von drei Jahren.

Wer nicht von den Zuzahlungen befreit ist, muss pro Verordnung die Rezeptgebühr von 10 € tragen. Zusätzlich ist pro Behandlungstag eine Zuzahlung von mind. 5 €, maximal 10 € zu leisten.

Vorangegangene Behandlungstage eines Klinikaufenthaltes werden hier bereits mit eingerechnet. Die Zahlung ist für längstens 28 Behandlungstage zu leisten.

Weitere Informationen finden Sie hier:

www.kbv.de/media/sp/PraxisWissen_Soziotherapie.pdf

